

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 239/2008
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Neufassung der Satzung über die Grundstücksentwässerung in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungssatzung)****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

17.11.2008

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) beabsichtigt, die Satzung über die Grundstücksentwässerung in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungssatzung) neu zu fassen. Die Entwässerungssatzung vom 18.09.1996 muss durch eine neue Satzung ersetzt werden, da es in den letzten 12 Jahren diverse Gesetzesänderungen gegeben hat, so dass die bestehende Satzung nicht mehr rechtlich haltbar ist. Die Neufassung der Entwässerungssatzung wurde einvernehmlich mit der Kämmererei abgestimmt. Gegen die Neufassung der Entwässerungssatzung bestehen auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes, des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr und des STL keine Bedenken.

Mit Gründung des SEL zum 01.01.2003 gehört zu den Aufgaben des SEL die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung. Der SEL ist berechtigt, anstelle der Stadt Lüdenscheid Satzungen über die ihm übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen. Die Neufassung der Entwässerungssatzung soll entsprechend § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates des SEL am 05.12.2008 vorbehaltlich einer anderen Weisung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen werden.

Die aktuelle Fassung der Entwässerungssatzung, die Neufassung der Entwässerungssatzung und eine Auflistung der wesentlichen Neuerungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den .10.2008

In Vertretung

Blasweiler
Stadtkämmerer